



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Kofinanziert von der
Europäischen Union



IntegPlan

Fachtagung 2025 in Kiel

REAG/GARP: Sachstand & Entwicklung

Agenda

1. Was hat sich das letzte Jahr bei REAG/GARP getan?
2. Zahlen und Fakten
3. Workflow Antragsbearbeitung
4. Priorisierungskriterien
5. Freiwillige Rückkehr in die neu aufgenommenen Zielländer
6. Vulnerablen-Projekt
7. Fragen & Antworten

1. Was hat sich das letzte Jahr bei REAG/GARP getan?

Meilensteine in der Implementierung (seit der IntegPlan Mai 2024)

Allgemeinverfügung
01.06.2024
(Überarbeitete
Fassung seit 16.09.)

Anpassung der
Förderkriterien für
türkische
Staatsangehörige
ab dem 01.07.2024

„Fokuswochen“
Ab 08.07.2024

Implementierung
des „Vulnerablen-
projektes“ mit IOM
Ab 12.09.2024

Aktualisiertes
Verfahren bei
Alleinreisenden
mit Kind(ern)

Aufnahme der
Zielstaaten
Afghanistan,
Eritrea und
Libyen
REAG/GARP 2.0-
Programm

Überführung des
Aufbaustabs in das
Referat 72G -
Operative
Durchführung der
freiwilligen Rückkehr

Aufnahme der
Zielstaaten Syrien
und **Jemen** in das
REAG/GARP 2.0-
Programm

Kontinuierliche Aspekte der Implementierung:

- **(Auf-)Personalisierung**
- **Schulungskonzepte**
- **Interne Umstrukturierungen + Unterstützungseinsätze**
- **Programmanpassungen**
- **Politische (nationale und internationale) Entwicklungen**

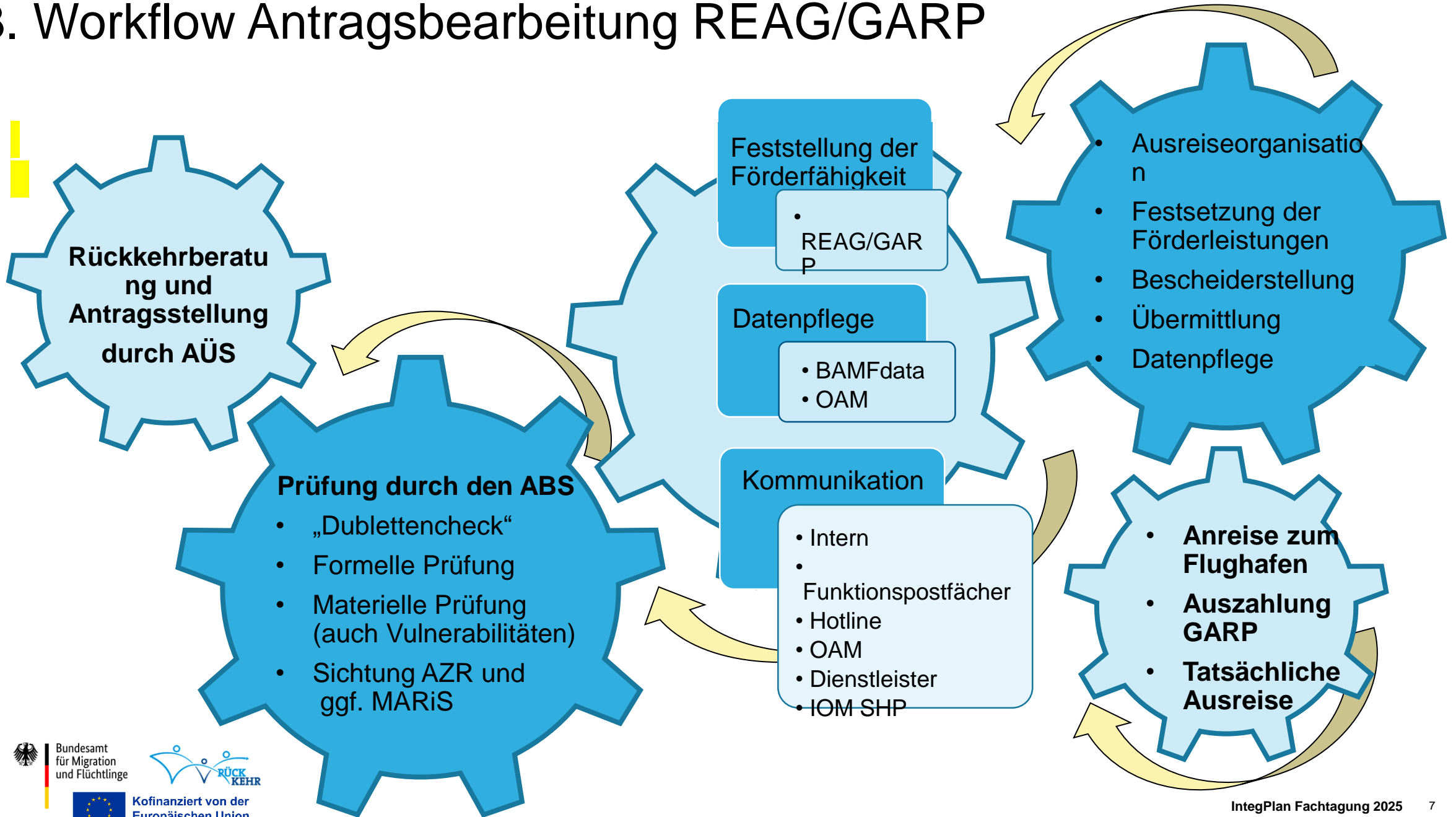
2. Zahlen und Fakten (28.02.2025)

- Überführung des Aufbaustabs → Referat 72G - Operative Durchführung der freiwilligen Rückkehr
- Antragsengänge + Ausreisen
- Bearbeitungsdauer
- Top Zielländer (Januar 2025):
 1. Türkei
 2. Syrien
 3. Russische Föderation
 4. Georgien
 5. Kolumbien



Verlängerung der REAG/GARP-Sonderregelung für die Türkei bis zum **30.06.2025** (Stand Mai)

3. Workflow Antragsbearbeitung REAG/GARP



4. Priorisierungskriterien

Personenbezogene Kriterien:

- ≥ 20 . Schwangerschaftswoche
- Drohender Wohnungsverlust bzw. Obdachlosigkeit
- Passersatzbeschaffung:
 - Anträge mit Passersatzpapieren (PEPs) welche nur eine geringe Gültigkeit nach dem Datum der Antragstellung aufweisen könne nicht mehr prioritär behandelt werden, sofern das BAMF nicht vorher eine neutrale Buchungsbestätigung ausgestellt hat.
 - ✓ Äthiopien
 - ✓ Benin
 - ✓ Eritrea
 - ✓ Indien
 - ✓ Iran
 - ✓ Jordanien
 - ✓ Mauretanien
 - ✓ Pakistan
 - ✓ Russische Föderation
 - ✓ Somalia
 - ✓ Vietnam

Strukturelle Kriterien:

- Dublin-Fälle und Überstellungen
- Es liegen **Hinweise** vor, dass eine Abschiebung **unmittelbar** (d.h. innerhalb der nächsten 2 Wochen) bevorsteht
 - Die bloße Abschiebungs*androhung* stellt somit keinen Priorisierungsgrund dar
- Verteilung von EAE auf die Kommune steht fest / unmittelbar bevor. Hier ist zwingend eine nachvollziehbare und valide Begründung einzureichen!

5. Freiwillige Rückkehr in die neu aufgenommenen Zielländer

- Aufnahme der Länder AFG, SYR, Jemen, Eritrea und Libyen ins REAG/GARP 2.0- Programm
 - Flüge teilweise nur mit langer Vorlaufzeit buchbar
 - Flugbuchungen nach Syrien nun auch mit FAR möglich
 - Bei der PEP-Beschaffung für AFG kommt es teilweise zu langen Wartezeiten/Problemen
- SYR und AFG: Besonderheiten bei der Fallbearbeitung für Personen mit Vulnerabilitäten/Unterstützungsbedarfen

6. Vulnerablen-Projekt

1. Entscheidung über Zusatzbedarfe

→ Bearbeitung durch 72G oder IOM? Vorprüfung der Fälle durch das **BAMF**

2. Weitergabe an IOM

- IOM-interne Freigabe (Suspendierte Region? Clearance erforderlich? Due Diligence)
- Organisation von Begleitpersonen, Medizinischem Unterstützungsbedarf, Flugbuchung etc.

→ Je nach Kosten(-position) muss eine Freigabe durch das **BAMF** erfolgen

3. Erstellen und Versand des Förderbescheides durch das **BAMF**

ggf. Beantragung von Unterstützungsleistungen/GARP-Auszahlung am Flughafen

7. Fragen & Antworten

Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen

Referat 72G

RG2.0-Info@bamf.bund.de

REAG-GARP@bamf.bund.de

www.returningfromgermany.de

